



Gemeinde Königheim

Bebauungsplan
mit Erlass von örtlichen Bauvorschriften
Baugebiet „Ritterberg II“

- 2. OFFENLEGUNG -

ABWÄGUNGSTABELLEN AUS 1. OFFENLEGUNG

BETEILIGUNG TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

Aufgestellt: Adelsheim,
07.05.2007/04.02.2015/15.10.2018

Für den Vorhabensträger:
Gemeinde Königheim,

gez. Sans

gez. Krug, Bürgermeister

| Nr. | Amt | Eingang Stellungnahme | Anregungen / Bedenken | Stellungnahme des Planers |
|-----|--------------------------------------|--------------------------|--|---|
| | | | <ul style="list-style-type: none"> - Der Betrieb geht nach Art und Größe nicht über das in einem Dorfgebiet Zulässige hinaus. - Eine annähernde Wohnbebauung hat prinzipiell Rücksicht zu nehmen. - Für die Mindestabstandsberechnung gibt es kein allgemeines Regelwerk. Nach der VDI-Richtlinie 3474 „Emissionsminderung Grundstoffe Tierhaltung“ wäre bei 85 Mastbullen ein Abstand von 94 m einzuhalten (90 Bullen 96 m) Der Abstand zum nächsten geplanten Wohngebäude beträgt 94,5 m und liegt ca. 16 näher als das am nächsten vorhandene Wohngebäude. - Der Bestandsschutz für den einzigen landwirtschaftlichen Betrieb mit Rindviehhaltung in Königheim muss gewährleistet werden. - Da der Betrieb auf einer nach Nordosten geneigten Hangfläche und im Nordosten des geplanten Baugebietes liegt (Windrichtung West/Südwest) ist mit keiner nennenswerten Geruchsemission zu rechnen. - Erschließungsstraße soll breit genug für landwirtschaftliche Fahrzeuge ausgewiesen werden. | <ul style="list-style-type: none"> - Bestandsschutz bleibt erhalten - Geruchsprobleme sind keine zu erwarten, insofern müssen auch keine weiteren Schutzmaßnahmen ergriffen werden. - Straße wird mit 5,50 m und Gehweg breit genug ausgewiesen. |
| 2 | Natur-, Landschafts- und Bodenschutz | | <ul style="list-style-type: none"> - Anregungen hinsichtlich Schutzgut, Boden, Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und Pflanzliste | <ul style="list-style-type: none"> - Stellungnahme erfolgt durch das Büro Schäfer |
| 3 | RP Freiburg | 12.07.07 | <ul style="list-style-type: none"> - Aus bodenkundlicher Sicht werden keine Anregungen vorgetragen. - Aus hydrogeologischer, bergbehördlicher und geowissenschaftlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben. | |

| Nr. | Amt | Eingang Stellungnahme | Anregungen / Bedenken | Stellungnahme des Planers |
|-----|-----------------------------------|--------------------------|---|---|
| 4 | Kreisbauamt | | <ul style="list-style-type: none"> - In Ziffer 14 örtlicher Bauvorschriften ergänzen: „Ordnungswidrig im Sinne von § 75 LBO handelt, wird den aufgrund von §74 LBO erlassenen örtlichen Bauvorschriften zu wider handelt.“ - Planbegründung bezüglich FNP-Darstellung als W-Fläche ändern | <ul style="list-style-type: none"> - wird ergänzt - Begründung wird abgeändert |
| 5 | Regionalverband Heilbronn-Franken | 09.07.07 | <ul style="list-style-type: none"> - Keine grundsätzlichen Bedenken - Umsetzung sollte nachfrageorientiert erfolgen. - Die Siedlungsdichte sollte auf 40 EW/ha erhöht und große Grundstücke bis 1000 m² verkleinert werden. - Auszug aus Raumnutzungskarte des Regionalplanes in Begründung aufnehmen. | <ul style="list-style-type: none"> - Erschließung kann in Teilabschnitten erfolgen - Zuschnitt der Grundstücke wurde dem städtebaulichen Konzept entnommen. Eine Verkleinerung der Grundstücke würde infolge der Verringerung der Grundstückstiefe zu einer kompletten Änderung des Bebauungsplanes führen. - wird in Begründung aufgenommen |
| 6 | EnBW | 22.06.07 | <ul style="list-style-type: none"> - Ausweisung eines Grundstückes für eine Umspannstation ist notwendig | <ul style="list-style-type: none"> - wird ausgewiesen |
| 7 | Telekom | 13.07.07 | <ul style="list-style-type: none"> - Eine Erdverkabelung wird in Verbindung mit anderen Leitungsträgern durchgeführt. | |